



Benutzungsordnung der Samtgemeindebücherei Hambergen

1. Allgemeines

Die Samtgemeinde Hambergen unterhält eine Samtgemeindebücherei als öffentliche Einrichtung. Jeder ist berechtigt, die Samtgemeindebücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen. Für die Benutzung der Samtgemeindebücherei ist ein Benutzerausweis erforderlich.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Samtgemeindebücherei werden auf der Internetseite der Samtgemeindebücherei Hambergen und durch Aushang in der Samtgemeindebücherei bekannt gegeben.

3. Anmeldung

- 3.1 Der Benutzer/Die Benutzerin (nachfolgend „Nutzende“ genannt) meldet sich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes (z.B. Reisepass mit Meldebescheinigung) in der Samtgemeindebücherei an und erhält nach Entrichtung der Jahresgebühr gemäß der geltenden Gebührenordnung einen Benutzerausweis. Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- 3.2 Für die Anmeldung von minderjährigen Nutzenden ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular erforderlich.
- 3.3 Der gesetzliche Vertretende verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadenfall und zur Begleichung anfallender Gebühren im Rahmen dieser Ordnung.
- 3.4 Die Nutzenden bestätigen mit der Unterschrift auf dem Benutzerausweis, diese Ordnung anzuerkennen und geben mit der Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der persönlichen Daten. Die Nutzenden sind verpflichtet, Änderungen des Namens, der Anschrift oder Telefonnummer der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 3.5 Für ausschließlich dienstliche Zwecke erhalten auf Antrag Lehrkräfte, Erzieher:innen sowie weitere Personen mit einem gesetzlichen Bildungs- oder Betreuungsauftrag einen gebührenfreien Benutzerausweis.
- 3.6 Nach einjähriger Inaktivität des Nutzenden endet das Benutzungsverhältnis zum 31.12. des Jahres, sofern alle fälligen Gebühren beglichen sind. Die Benutzerdaten werden gelöscht.

4. Benutzerausweis

- 4.1 Die Benutzung der Samtgemeindebücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Dieser Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Samtgemeindebücherei. Der Verlust ist der Samtgemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen.
- 4.2 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet der eingetragene Nutzende bzw. der gesetzliche Vertreter.

- 4.3 Bei Verlust oder Beschädigung des Benutzerausweises wird für die Ersatzausstellung eine Gebühr nach beigefügter Gebührenordnung erhoben.

5. Ausleihe, Leihfrist

- 5.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises können alle im Bestand vorhandenen Medien ausgeliehen werden.
- 5.2 Für Senioren besteht das Angebot der Entleihe im Rahmen eines Büchereifahrdienst. Zusätzlich zu den Kosten der Jahresgebühr fallen Zusatzkosten an. Dieses ist der Gebührenordnung zu entnehmen.

5.3 Leihfristen

Bücher	4 Wochen	zweimal verlängerbar
Gesellschaftsspiele	4 Wochen	zweimal verlängerbar
Zeitschriften	2 Wochen	zweimal verlängerbar
CD`s, DVD`s, Tonies sowie Konsolenspiele	2 Wochen	zweimal verlängerbar
Buchneuheiten und Medien aus Themenpaketen	4 Wochen	nicht verlängerbar

- 5.4 Die Verlängerung von Medien kann nur vor Ablauf der Leihfrist durchgeführt werden. Dies ist nur dann möglich, wenn keine Vormerkungen für die Medien vorliegen. Verlängerungen können telefonisch, per E-Mail oder auch vom Nutzenden über den Online-Katalog durchgeführt werden.
- 5.5 Die Ausleihe kann verweigert werden, wenn von dem Nutzenden oder weiterer Familienangehörige eine fällige Gebühr noch nicht beglichen wurde.
- 5.6 In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung von Medien durch das Personal der Samtgemeindebücherei auch ohne Angaben von Gründen verweigert werden.
- 5.7 Sollte ein gewünschtes Medium nicht im Bestand der Samtgemeindebücherei vorhanden sein, wird dieses über die Fernleihe aus einer anderen Bibliothek bestellt. Hierfür wird ein Entgelt gemäß der aktuellen Gebührenordnung erhoben.

6. Rückgabe

- 6.1 Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Samtgemeindebücherei zurückzugeben.
- 6.2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr gemäß der geltenden Gebührenordnung zu entrichten. Mahnt die Samtgemeindebücherei die Rückgabe der Medien oder fällige Gebühren an, so ist pro Mahnung die Gebühr zu entrichten. Die Gebühren fallen unabhängig von einer schriftlichen Benachrichtigung an.

Nach einem erfolglos verlaufenden Mahnverfahren (5 Mahnungen) ist die Samtgemeindebücherei berechtigt, ein öffentlich-rechtliches Vollstreckungsverfahren einzuleiten.

7. Behandlung der Medien, Haftung

- 7.1 Die Nutzenden sind verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig und pfleglich zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

- 7.2 Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Nutzenden auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Für entlehene Medien haften die Nutzenden, auch wenn sie kein Verschulden trifft.
- 7.3 Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Samtgemeindebücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Der Schadensersatz bemisst sich bei Verlust oder Beschädigung nach dem Wiederbeschaffungswert. Ferner wird eine Einarbeitungs-/Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenordnung erhoben. Geben die Nutzenden die entlehene Medien trotz Aufforderung nicht zurück, kann anstelle der Herausgabe auch Schadensersatz verlangt werden.
- 7.4 Nutzende, die an einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung leiden oder in deren Wohnung eine solche Krankheit auftritt, sind für die Dauer der Erkrankung von der Benutzung der Samtgemeindebücherei ausgeschlossen.

8. Verhalten in der Samtgemeindebücherei

- 8.1 Die Nutzenden müssen aufeinander Rücksicht nehmen und alles unterlassen, was den ordnungsgemäßen Ablauf des Büchereibetriebes stört. Rauchen, Essen und Trinken ist in der Samtgemeindebücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Samtgemeindebücherei nicht mitgebracht werden.
- 8.2 Die Samtgemeindebücherei stellt ihren Nutzenden einen Kunden-PC mit Internetzugang für die Recherche im Katalog der Samtgemeindebücherei zur Verfügung. Diese Nutzung ist nur mit gültigem Benutzerausweis erlaubt.
- 8.3 Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzenden übernimmt die Samtgemeindebücherei keine Haftung.
- 8.4 Das Hausrecht nimmt die Leitung der Samtgemeindebücherei oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal wahr. Den Anordnungen des Personals der Samtgemeindebücherei ist Folge zu leisten.
- 8.5 Nutzende, die gegen diese Ordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Samtgemeindebücherei ausgeschlossen werden.

9. Gebühren

Für die Benutzung der Samtgemeindebücherei werden Gebühren nach beigefügter Gebührenordnung erhoben.

10. Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Hambergen, den 27.03.2023


Der Samtgemeindebürgermeister

Gebührenordnung der Samtgemeindebücherei Hambergen (Punkt 9 der Benutzungsordnung)

Ausweisgebühr jährlich

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres	15,00 Euro
Vor Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für alle Schüler:innen (mit einem entsprechendem Nachweis)	kostenfrei
Hinweis: keine Befreiung von Säumnis -und Zusatzgebühren	

Ermäßigte Ausweisgebühr/Ermäßigte jährliche Gebühr

Für Schüler:innen, Personen in Ausbildung, Studierende, Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
(Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen)

sowie für Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner	7,50 Euro
---	-----------

Säumnisgebühren

Verlust oder Beschädigung von Medien Wiederbeschaffungswert zzgl. einer Bearbeitungs-/Einarbeitungsgebühr	2,00 Euro
Überschreitung der Leihfrist (nach einer Woche Kulanzzeit) Gebühr für Überschreitung pro Medium pro Woche	0,50 Euro
zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von	1,50 Euro

Zusatzgebühren

Ausstellung einer Ersatzausweises	2,50 Euro
Bücherfahrdienst für Senioren	
Monatlicher Austausch – Vertragslaufzeit mind. 6 Monate – monatlich	2,00 Euro
Einmalige Nutzung	2,50 Euro
Fernleihe pro Medium zzgl. anfallende Versandkosten	1,00 Euro